

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012 in Benediktbeuern (Zentrum für Umwelt und Kultur im Kloster Benediktbeuern)

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- 1. Bekanntgaben**
- Bericht über abgeschlossene Raumordnungsverfahren -
- 2. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010**
- Kenntnisnahme -
- 3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung**
- Beschluss -
- 4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung**
- Beschluss -
- 5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012**
- Beschluss –
- 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013**
- Beschluss -
- 7. Reform der Landesplanung**
- Sachstandsbericht -
- 8. Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)**
- Beratung des Entwurfes und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens –
- 9. Sonstiges**
- u.a. Abfrage des StMWIVT zu regionalen Energiekonzepten –

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Anwesend: Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Herr Kreisrat Martin Bachhuber und Herr Bürgermeister Helmut Forster (Vertreter)
Herr Bürgermeister Michael Pelzer

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Frau Regionsbeauftragte
RRin Cornelia Kübler
Herr RD Thomas Bauer
Herr ORR Dr. Matthias Kraus

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: Frau Wagner, Frau Führler-Wolf,
Herr Kleißl, Herr Scharf

Planungsverband: RD Guido Kamp, Geschäftsführer

Vorsitz: Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn

Protokoll: Frau Wagner / Herr Kamp

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

Anlagen: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist, nachdem außer dem Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

TOP 1: Bekanntgaben

Der Geschäftsführer, Herr Kamp, berichtet über die **Ergebnisse verschiedener Raumordnungsverfahren:**

Die Regierung von Oberbayern habe das Vorhaben der Gemeinde **Lenggries**, das Gelände der ehemaligen „Prinz-Heinrich-Kaserne“ als Sondergebiet „Sport und Freizeit“ (mit ca. 12,7 ha) sowie als Sonderfläche „Sportgeräte“ (mit ca. 1,5 ha) auszuweisen, in einem vereinfachten Raumordnungsverfahren überprüft. In ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 16. Mai 2012 komme die Regierung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, soweit verschiedene Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung durch den Campbetrieb getroffen werden.

Zu einem geplanten Nahversorgungszentrum in der Sudetenstraße im Süden der Stadt **Geretsried** (geplant sind dort ein Lebensmittelvollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 2.000 m², ein Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m², ein Drogeriemarkt mit 700 m² sowie weitere kleinere Einheiten) habe die Regierung im März 2012 ebenfalls festgestellt, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Denn die Stadt Geretsried sei im LEP zusammen mit der Stadt Wolfratshausen als Mittelzentrum ausgewiesen, der Standort des Vorhabens sei städtebaulich integriert und die landesplanerisch zulässigen Kaufkraftabschöpfungsquoten würden nicht überschritten.

Auch das Vorhaben der Firma Geschäftshaus Oberland GmbH & Co. KG, in **Miesbach** auf dem ehemaligen Gelände des Zuchtverbandes für oberbayerisches Alpenfleckvieh an der Schlierseer Straße einen Verbrauchermarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.000 m² zu errichten, sei von der Regierung in ihrer landesplanerischen Beurteilung vom März 2012 im Ergebnis positiv beurteilt worden (Stichworte: gemeinsames Mittelzentrum, Standort städtebaulich integriert, zulässige Kaufkraftabschöpfungsquoten nicht überschritten). Die Maßgaben der Regierung betreffen die Verkehrssicherheit und den Immissionsschutz.

TOP 2: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010

Herr Kamp berichtet, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Jahr 2011 die Jahresrechnungen 2005 bis 2010 des Planungsverbandes Region Oberland überörtlich geprüft habe. Im Ergebnis seien die Prüfer zu folgender Feststellung gekommen: *„Die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes sind geordnet. Im*

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung waren keine Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen zu treffen.“

Der Planungsausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vom 16.12.2011 zur Kenntnis.

TOP 3: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und Entlastung

Herr Landrat Dr. Zeller trägt anhand einer Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zusammengefasst Folgendes vor:

Zum Ausgleich des Haushalts sei eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 5.450,-- eingeplant worden, aufgrund einer positiven Entwicklung des Haushalts 2010 sei jedoch nur ein Betrag in Höhe von € 1.736,15 aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich benötigt worden. Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2010 einen Bestand von € 9.010,74 auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010
- im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 63.245,82**
und
- im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.736,15**.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen habe die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung am 25.03.2011 geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorlägen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt habe daher dem Planungsausschuss empfohlen, die Jahresrechnung 2010 festzustellen sowie unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2010 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nicht teilgenommen.

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung

Herr Landrat Dr. Zeller trägt anhand einer Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zusammengefasst Folgendes vor:

Statt der eingeplanten Rücklagenentnahme von € 1.570,-- zum Ausgleich des Haushaltes habe tatsächlich ein Betrag in Höhe von € 1.458,95 der Rücklage zugeführt werden können, nachdem sich auch der Haushalt 2011 positiv entwickelt habe. Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2011 einen Bestand von € 10.469,69 auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 61.710,84**
und
- im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.458.95**.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen habe die Jahresrechnung 2011 am 22.03.2012 geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorlägen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt habe daher dem Planungsausschuss empfohlen, die Jahresrechnung 2011 festzustellen und unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2011 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2012

Nachdem die Ausschussmitglieder den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 zusammen mit dem Vorbericht und weiteren Erläuterungen mit der Einladung erhalten haben, beschränkt sich Herr Kamp auf eine kurze Zusammenfassung:

Der **Verwaltungshaushalt** sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€ 61.600,--** vor und verringere sich damit im Vergleich zum Vorjahr um € 1.570,-- (2,5 %), da im laufenden Jahr nur eine Planungsausschusssitzung stattgefunden habe. Abgesehen von geringfügigen Anpassungen bei der Personalkostenerstattung seien im Übrigen die Ansätze im Vergleich zum Jahr 2011 praktisch unverändert.

In der Planung sei eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Haushalts nicht erforderlich. Die allgemeine Rücklage werde bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2012 – und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus 2011 – zum Ende des Haushaltsjahres einen Stand von (unverändert) € 10.469,69 ausweisen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der heute vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013

Nachdem die Ausschussmitglieder den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zusammen mit dem Vorbericht und weiteren Erläuterungen mit der Einladung erhalten haben, beschränkt sich Herr Kamp auf eine kurze Zusammenfassung:

Der **Verwaltungshaushalt** sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € **64.850,--** vor und erhöhe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um € 3.250,-- (5,3 %), weil vorsorglich mehr Sitzungen eingeplant seien. Darüber hinaus seien im beamten- und tarifrechtlichen Bereich geringe Anpassungen bei der Personalkostenerstattung vorzunehmen. Ansonsten seien die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

Der Plan sehe eine Rücklagenentnahme von € 3.200,-- zum Ausgleich des Haushalts vor. Diese Entnahme sei aufgrund des vorhandenen Rücklagenbestandes auch möglich (Stand 01.01.2012: € 10.469,69). Die allgemeine Rücklage werde bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2013 – und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2012 – zum Ende des Jahres einen Stand von € 7.269,69 ausweisen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der heute vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Reform der Landesplanung

Herr Kamp berichtet, dass der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.11.2012 mehrere Änderungen des Entwurfs zur Gesamtfortschreibung des LEP beschlossen habe, die wiederum ein ergänzendes Anhörungsverfahren erforderlich machen. Im Rahmen dieses Verfahrens, welches bereits bis zum 14. Januar 2013 abgeschlossen werden solle, könne sich auch der Planungsverband erneut äußern.

Unter Hinweis auf die aktuelle Stellungnahme des Verbandes (die allen Ausschussmitgliedern vorliegt) fasst Herr Kamp sodann die bisherigen **Hauptkritikpunkte der Region Oberland** an dem Fortschreibungsentwurf zusammen (Stichworte: undifferenzierte Abgrenzung der „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“; Kritik am Wegfall von Festlegungen für den Bereich der Tourismuswirtschaft; unausgereifte Regelungen zu Einzelhandelsgroßprojekten, die zu weiteren Verwerfungen im Handelsbereich führen können; keine konkreten Ziele zur Umsetzung des bayerischen Energiekonzeptes und zur verstärkten Erschließung und Nutzung der Wasserkraft; fehlende Zielvorgabe, dass die öffentliche Wasserversorgung als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleiben muss).

Anschließend erläutert Herr Regierungsdirektor Thomas Bauer, Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung für die Regionen 17 und 18 bei der Regierung von Oberbayern, die vom Ministerrat beschlossenen **Änderungen des Entwurfs**.

So seien die **Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf** in geringem Umfang erweitert worden, der Bezugsmaßstab für die Abgrenzung solcher Teilräume (Landkreise und kreisfreie Städte) sei jedoch, anders als von der Region gefordert, gleich geblieben, also nicht weiter differenziert worden.

Die Ausnahmen vom **Anbindungsziel** seien so erweitert worden, dass nunmehr auch produzierende und emittierende Gewerbebetriebe in bestimmten Fällen von diesem Ziel entbunden werden könnten. Darüber hinaus sei eine Festlegung zum Erhalt und zur Verbesserung einer wettbewerbsfähigen **Tourismuswirtschaft** in den LEP-Entwurf aufgenommen worden.

Schließlich sei das Kapitel **Energieversorgung** überarbeitet worden; der geänderte Entwurf enthalte nunmehr Festlegungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sowie zu allen regenerativen Energien, also neben den bisher bereits enthaltenen Energien Windkraft und Photovoltaik auch **Wasserkraft**, Biomasse und Tiefengeothermie.

Der **Erhalt der öffentlichen Wasserversorgung in kommunaler Verantwortung** sei nach wie vor nicht als verbindliches Ziel vorgegeben, allerdings sei die Begründung des Entwurfes um den Passus ergänzt worden, dass die öffentliche Wasserversorgung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und eine Pflichtaufgabe der Gemeinden ist.

In der anschließenden Diskussion beklagt Herr Landrat Dr. Kreidl, dass auch der nunmehr überarbeitete Fortschreibungsentwurf unzulänglich sei und zentrale

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Forderungen des Landkreis- und des Gemeindetages nicht berücksichtige. Dies gelte namentlich für die Forderung, das sog. Anbindungsziel zu einem für die Gemeinden abwägungsfähigen „Grundsatz“ herabzustufen.

Herr Bürgermeister Asam schließt sich dieser Kritik an; zudem reagiere der LEP-Entwurf nicht oder nur unzureichend auf die demographische Entwicklung. Ebenso wie weitere Mitglieder des Ausschusses regt Herr Asam an, beim StMWIVT eine Verlängerung der Äußerungsfrist (14. Januar 2013) zu beantragen.

Herr Landrat Dr. Zeller erwartet von einem LEP auch konkrete staatliche Vorgaben für die Bereiche Straße und Schiene sowie ein unmissverständliches Bekenntnis zur kommunalen Daseinsvorsorge. Um eine Zersiedelung des Landes zu verhindern, sei auch ein striktes Anbindungsziel erforderlich.

Der Vorsitzende kritisiert ebenfalls die zu kurze Fristsetzung für das ergänzende Anhörungsverfahren und sichert zu, dass der Planungsverband eine Fristverlängerung beantragen werde. Er geht im Folgenden besonders auf die Bedrohung der kommunalen Daseinsvorsorge durch die geplante EU-Konzessionsrichtlinie ein. Offenbar plane die EU, durch die „Hintertür“ den Wassermarkt für große Konzerne zu öffnen; dies könne der Anfang vom Ende der kommunalen Daseinsvorsorge sein. Vor diesem Hintergrund bleibe auch im LEP ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht erforderlich.

Nach einer weiteren Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage des Schreibens der Region vom 10.09.2012 auch im Rahmen des ergänzenden Anhörungsverfahrens zu dem Fortschreibungsentwurf des LEP Bayern Stellung zu nehmen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nach der Beschlussfassung regt Herr Landrat Niedermaier an, der Verband möge alle Verbandsmitglieder über die Änderungen des LEP-Entwurfs informieren und diese Änderungen bewerten; entsprechende Hinweise des Verbandes zu dem ursprünglichen Fortschreibungsentwurf seien für die Verbandsmitglieder sehr hilfreich gewesen. Der Vorsitzende sagt dies zu.

TOP 8: Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)

Herr Kamp führt in den Sachstand ein. Er erläutert u.a., dass die Teilfortschreibung des Regionalplans zur Windkraft neben Änderungen des Kapitels Energieversorgung auch eine Änderung des Kapitels Natur und Landschaft beinhalte, um einen Widerspruch

zwischen beiden Kapiteln zu vermeiden. Im Einzelnen verweist Herr Kamp auf die allen Ausschusmitgliedern vorliegenden Unterlagen (Fortschreibungsentwurf zu Kap. B X und B I – Teilfortschreibung Windkraft – vom 12.11.2012 mit Begründung und Tekturkarte „Windkraft“).

Die Regionsbeauftragte habe den nun vorgelegten Entwurf für ein Gesamtkonzept in einem sehr intensiven und zeitaufwändigen Prozess mit zahlreichen Fachstellen, mit den Landratsämtern in der Region und mit den Gemeinden abgestimmt; im Rahmen dieser – noch informellen – Vorabstimmung habe jedoch nicht in allen Fällen ein Konsens mit den betroffenen Gemeinden erzielt werden können. So hätten insbesondere die Gemeinde **Burggen** und die Gemeinden der **VG Altenstadt** im Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Gemeinde **Dietramszell** im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bereits vorab erhebliche Bedenken gegen die Anzahl und/oder den Umfang der in ihren Gebieten geplanten Vorranggebiete erhoben. Im Zuge des weiteren Verfahrens würden auch und gerade diese Einwände eingehend geprüft.

Demgegenüber seien die bereits im vergangenen Jahr vorgelegten Anträge der Gemeinden **Slehdorf, Kochel a. See, Benediktbeuern, Bichl, Sindelsdorf und Habach** aufgrund der regionsweit einheitlich angelegten Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten im Ergebnis berücksichtigt worden.

Anschließend erläutert die Regionsbeauftragte, Frau Kübler, anhand einer Power-Point-Präsentation die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung, den Ablauf des Verfahrens und den genauen Inhalt der Planung. Dabei geht Frau Kübler auch gesondert auf die bisher vorgebrachten Einwände der Gemeinden der VG Altenstadt sowie der Gemeinden Burggen und Dietramszell ein.

In der anschließenden Diskussion kritisiert Herr Bürgermeister Eglseder, dass durch die geplanten Vorranggebiete besonders die Bevölkerung in Dietramszell, Otterfing, Holzkirchen und Warngau belastet werde; so werde auch Otterfing durch Vorranggebiete „eingekreist“. Angesichts der möglichen Höhe von Windkraftanlagen regt er auch größere Puffer zu Siedlungsflächen an.

Herr Bürgermeister Weindl plädiert für eine eher restriktive Vorgehensweise bei der Ausweisung von Vorrangflächen, zumal die durch Windkraft erzeugte Energie – anders als die Wasserkraft – nicht grundlastfähig sei. Im Übrigen sieht auch Bürgermeister Weindl die Gemeinde Dietramszell durch Windkraftanlagen „eingekreist“. Er regt an – auch unter Verweis auf die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Dietramszell –, schon vor dem Anhörverfahren bestimmte Flächen zu streichen. Er regt darüber hinaus eine Prüfung an, ob die Höhe der Windkraftanlagen begrenzt werden könne.

Frau Kübler und Herr Bauer antworten, dass für eine Höhenbegrenzung solcher Anlagen im Regionalplan eine Rechtsgrundlage fehle; eine Begrenzung sei auch planerisch kaum zu rechtfertigen, nachdem die verbliebenen Vorrangflächen tatsächlich für eine effektive Windkraftnutzung (und somit auch für raumbedeutsame, also hohe Anlagen) zur Verfügung stehen müssten. Sollte – wie hier – die Windkraft in großen Teilen der Region ausgeschlossen werden, dann müsste der Windkraft nach gefestigter Rechtssprechung an anderer Stelle (Vorrangflächen) substantiell Raum verschafft werden.

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Im Übrigen könne erst nach Auswertung aller im Anhörverfahren eingegangenen Stellungnahmen sachgerecht beurteilt werden, ob und inwieweit noch Änderungsbedarf bestehe.

Herr Bürgermeister Asam regt an, im weiteren Verfahren besonders die bereits laufenden gemeindlichen Planungen (hier: Peiting und Nachbargemeinden) zu berücksichtigen. Frau Kübler schlägt daraufhin vor, auf etwaige Differenzen zwischen den Planungen auf gemeindlicher und regionaler Ebene explizit im Anhörverfahren hinzuweisen.

Herr Landrat Dr. Zeller bescheinigt der bisherigen Planung eine sehr hohe Qualität, weist aber auch auf Probleme etwa im Bereich der VG Altstadt hin (Stichwort: Einkreisung).

Herr Bürgermeister Erhard fragt u.a., ob die Chance bestehe, im weiteren Verfahren eine zusätzliche Fläche (wieder) einzubringen. Frau Kübler bejaht grundsätzlich die Möglichkeit, Änderungen am Entwurf vorzunehmen. Diese müssten sich aber im Rahmen des regionsweit einheitlichen Gesamtkonzepts bewegen. Speziell für den Bereich der Gemeinde Böbing schlägt sie vor, die Probleme des Wetterradars Hohenpeißenberg mit Vertretern des Deutschen Wetterdienstes zu erörtern.

Im Zuge der weiteren Diskussion warnt Herr Landrat Niedermaier davor, den Fortschreibungsentwurf hinsichtlich bestimmter Einzelflächen schon vorab, also schon vor Einleitung des Anhörverfahrens, zu ändern. Erst nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen könnten die vorgebrachten Belange abschließend bewertet werden.

Herr Landrat Dr. Kreidl fragt nach der Abstimmung des Fortschreibungsentwurfes mit den benachbarten Regionen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Einkreisungsprobleme. Frau Kübler erläutert, dass die Planung auch mit den Nachbarregionen im Zuge des Anhörverfahrens abgestimmt werde.

Nach weiterer Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen beschließt der Planungsausschuss, neben der Fortschreibung des Kap. B X Energieversorgung zugleich das Kap. B I Natur und Landschaft fortzuschreiben.
2. Der Planungsausschuss billigt den mit der Einladung übersandten Entwurf zur Fortschreibung der Kapitel B X und B I (Stand: 12.11.2012) als Grundlage für das Anhörverfahren. Die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte werden beauftragt, die hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich des Umweltberichtes zu erstellen und das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Beratungsergebnis: eine Gegenstimme (Bürgermeister Eglseder)

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Protokollhinweis: Herr Bürgermeister Bierschneider hat vor diesem Beschluss die Sitzung verlassen.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 8 haben die Herren Bürgermeister Loth, Mummert und Dr. Rapp die Sitzung verlassen.

TOP 9: Sonstiges; hier: Abfrage des StMWIVT zu regionalen Energiekonzepten

Herr Kamp trägt vor, dass das Ministerium den Regionalen Planungsverbänden in Bayern anheim gestellt habe, als freiwillige Aufgabe ein **regionales Energiekonzept** zu erarbeiten. Zugleich habe das Ministerium angeboten, die Projektkosten eines solchen Konzeptes sowie die Personalkosten einer Umsetzungsbegleitung über einen Zeitraum von drei Jahren zu jeweils 75 % zu fördern. Das Ministerium bittet möglichst bis zum 15. Dezember 2012 um eine Rückmeldung, welche Verbände unter diesen Bedingungen zur Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes bereit seien.

Herr Kamp erläutert u.a., dass in einem solchen Konzept gemeinde- und landkreisübergreifende energiebezogene Planungen und Maßnahmen zusammengeführt, ergänzt und mit den Energieversorgungsunternehmen, den Netzbetreibern, den Kammern und Verbänden abgestimmt werden sollen. Die Konzepte selbst könnten allerdings nicht verbindlich sein. Die Planungsverbände hätten nur die Möglichkeit, Teile davon in ihren Regionalplänen umzusetzen, etwa durch die Vorgabe, bestimmte Leitungstrassen freizuhalten. Zur Finanzierung eines solchen Projektes müsste das Oberland – ebenso wie die meisten bayerischen Regionen – eine Umlage unter allen Verbandsmitgliedern erheben. Allein die Kosten des notwendigen Gutachtens würden auf ca. € 250.000,-- geschätzt.

In der anschließenden Diskussion wird u.a. der „regionale Mehrwert“ eines solchen Konzeptes in Frage gestellt. Herr Landrat Dr. Zeller betont, dass sich die Region einem solchen Konzept zumindest nicht von vornherein verschließen sollte.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Ministerium um Klärung zu bitten, ob der Freistaat die Kosten dieses Konzeptes und seiner Umsetzung in voller Höhe übernehmen könne und welche genauen inhaltlichen Anforderungen an das Konzept gestellt würden.

Daraufhin fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

Vor einer abschließenden Entscheidung soll geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Freistaat Bayern bereit ist, die Kosten eines regionalen Energiekonzeptes und dessen Umsetzung in vollem Umfang zu finanzieren.

Beratungsergebnis: einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Dezember 2012

Nachdem keine weiteren Anregungen zu TOP 9 vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12:30 Uhr.

Garmisch-Partenkirchen, 04.04.2013



.....
Harald Kühn
Verbandsvorsitzender

Protokoll:



.....
Wagner
Schriftführerin



.....
Kamp
Geschäftsführer